

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen sowie Schulen in freier
Trägerschaft

Bearbeiter: Ralf Schattschneider

Telefon: 0385 / 588-17863

AZ: VII 320-ARBS-2021-000

E-Mail: r.schattschneider@iq.mv-
regierung.de

Schwerin, 25. Februar 2021

Corona-Teststrategie – Erweitertes Angebot zur Präventiv-Testung auf das neuartige Coronavirus – Antigen-Schnell-Testung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit dem 81. Hinweisschreiben vom 24. Juli 2020, dem 87. Hinweisschreiben vom
31. Juli 2020, dem 92. Hinweisschreiben vom 19. August 2020, dem
106. Hinweisschreiben vom 24. September 2020 und zuletzt dem
129. Hinweisschreiben vom 21. Dezember 2021 wurden Sie über das Angebot zur
Präventiv-Testung informiert.

Antigen-Schnell-Testung an Schulen

Nunmehr möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass im Zeitraum vom 1. bis zum
26. März 2021 an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft mit
Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 (Grundschulen,
Grundschulteile, Schulen für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler,
Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder mit dem
Förderschwerpunkt körperliche oder motorische sowie mit dem Förderschwerpunkten
Lernen, Hören oder Sehen) zusätzlich einmal wöchentlich für pädagogisches und
nicht-pädagogisches Personal die Möglichkeit besteht, sich einer **Antigen-Schnell-
Testung** zu unterziehen. Für den Kreis der berechtigten Personen gelten die

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Ausführungen im 92. Hinweisschreiben. Die Teilnahme der Beschäftigten an der Antigen-Schnell-Testung ist freiwillig.

Die Testung wird eine Hilfsorganisation (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter Samariter Bund, Malteser oder Johanniter) vor Ort in Ihrer Schule durchführen. Voraussetzung für dieses erweiterte Testangebot ist, dass an der Schule Präsenzunterricht stattfindet oder Beschäftigte für die Notfallbetreuung eingesetzt sind. Die Johanniter und die kooperierenden Hilfsorganisationen halten im Rahmen des Test-Angebotes selbstverständlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

Die Anmeldung erfolgt durch Sie als Schulleitung über ein Onlineformular der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. unter folgendem Link:

www.johanniter.de/Test-Koordinierung-MV

Wählen Sie dann „Antigenschnelltests in Schulen - Hier geht's zur Anforderung von Antigenschnelltests in Schulen“ aus und geben Sie das Passwort ein.

Passwort: Schultestungen-MV.2021

Bitte nehmen Sie gegebenenfalls notwendige Abstimmungen selbstständig mit der jeweiligen Hilfsorganisation vor.

Nach der Testung unterschreiben Sie als Schulleiterin bzw. Schulleiter die Teilnahmebescheinigung der Hilfsorganisation, aus der sich die Anzahl der getesteten Beschäftigten sowie das Datum ergeben. Die Hilfsorganisation rechnet dann die Leistungen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ab. Mit der zusätzlichen Testmöglichkeit soll der Schutz aller Personen an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern weiter erhöht werden.

Präventiv-Testung für pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal

Parallel zu der oben beschriebenen Möglichkeit der Inanspruchnahme des neuen Schnell-Test-Angebotes wird es auch beim bereits bestehenden Angebot zur **Präventiv-Testung** auf das Corona Virus für das pädagogische und nicht-pädagogische Personal an den öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft eine Erweiterung geben. Es wird nunmehr wöchentlich nutzbar sein. Die zeitliche Beschränkung aus dem 129. Hinweisschreiben wird dahingehend angepasst, dass zwischen zwei Testungen nur noch ein Abstand von mindestens 7 Tagen liegen muss. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass dieses Test-Angebot weiterhin bis zum 31. März 2021 kostenfrei genutzt werden kann. Dieses

Angebot gilt selbstverständlich weiterhin für pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal an **allen Schularten**. Es stellt keinen Schnelltest dar, sondern es erfolgt weiterhin ein PCR-Test. Die Beschäftigten können dazu ihren Hausarzt oder einen HNO-Arzt kontaktieren und dazu das beiliegende und durch Sie unterschriebene Formular verwenden. Die Kosten dieser Tests werden durch die beteiligten Ärztinnen und Ärzte über die Kassenärztliche Vereinigung MV beim Land abgerechnet. Eine Teilnahme an der Corona-Präventiv-Testung stellt kein Dienstgeschäft dar. Sie ist deshalb außerhalb der Unterrichtszeiten wahrzunehmen und kann nicht als Dienstreise beantragt oder abgerechnet werden.

An dieser Stelle bitte ich Sie und alle an der Schule Beschäftigten eindringlich, das Angebot der Präventiv-Testung vor der Aufnahme des Präsenzbetriebes wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Thomas Jackl

Anlage

Bestätigung des Leistungsanspruchs für an Schulen tätige Personen und Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur beziehungsweise der Schulbehörden zur Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Hiermit wird der Leistungsanspruch nach dem Vertrag zur Einbindung der Vertragsärzte zur Testung für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei pädagogischem Personal in Schulen, geschlossen zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kostenträger: **78801**

für folgende Person bestätigt:

Name, Vorname

Geb.-Datum

Beschäftigungsstelle

Datum, Stempel, Unterschrift
der ausstellenden Schule oder
sonstigen zur Ausstellung berechtigten Stelle

Einverständnis zur Datenverarbeitung gegenüber der Ärztin/dem Arzt

Mit Vorlage dieser Bestätigung bei der Ärztin/dem Arzt zum Zwecke der Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen erklärt die zu testende Person zugleich ihr Einverständnis in die Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat keine Auswirkungen auf die bereits erbrachte Leistung sowie die aus der Leistungserbringung entstandenen Ansprüche.